

ANMELDEBESCHEINIGUNG

FÜR STUDIERENDE AUS EU-/EWR-LÄNDERN UND DER SCHWEIZ

Studierende aus EU/EWR-Ländern bzw. aus der Schweiz mit einem beabsichtigten **Aufenthalt von mehr als drei Monaten** müssen sich **innerhalb von vier Monaten ab ihrer Einreise nach Österreich** persönlich bei der für den örtlichen Wohnsitz zuständigen Niederlassungsbehörde (z.B. Amt der Steiermärkischen Landesregierung bei Wohnsitz in Graz) anmelden und eine so genannte „Anmeldebescheinigung“ beantragen. Diese Anmeldung erfolgt zusätzlich zur Meldung des Wohnsitzes („Meldezettel“) und muss dann nicht erneuert oder weiter verlängert werden.

Es wird empfohlen, den Antrag so früh wie möglich zu stellen!

ACHTUNG: Im Falle der nicht rechtzeitigen Meldung ist mit einer **Geldstrafe von bis zu €250,-** zu rechnen!

Kosten für die Antragsstellung: ca. €15,- (eventuell können zusätzliche Gebühren anfallen)

FOLGENDE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT (im Original und Kopie)

- Gültiger **Personalausweis oder Reisepass**
- Nachweis über die Zulassung an der Bildungseinrichtung (**Studienbestätigung**)*
- Nachweis über einen umfassenden **Krankenversicherungsschutz** (z.B. Europäische Krankenversicherungskarte, Versicherungspolize, Abschluss einer Studierendenselbstversicherung)
- Erklärung oder Nachweis über ausreichende **Existenzmittel** (z.B. durch Guthaben auf einem Sparbuch oder Konto auf einer Bank, Traveller Cheques o.Ä.)
- Meldezettel**
- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular „**Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für EU/EWR-Bürger*innen**“
- ca. **€ 15,-** (eventuell können zusätzliche Gebühren anfallen)

*Studienbestätigung zum selber ausdrucken über deinen KUGonline-Account unter: online.kug.ac.at >
„Studienbestätigungen“

Bitte gehe wie folgt vor:

- ✓ Fülle das Formular vollständig aus
- ✓ Nimm die angeführten Dokumente mit und gib das Formular persönlich bei der zuständigen Behörde ab, zum Beispiel:

... in Graz

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Verfassung und Inneres

Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

T: +43 (316) 877-2084 | E: abteilung3@stmk.gv.at

Parteienverkehr: MO – FR: 08:00 bis 12:30 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

[Ansprechpartner*innen](#): Gerald Nussbaum, Maria Janisch, Waltraud Stadler

... in Oberschützen

Bezirkshauptmannschaft Oberwart

Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

T: +43 57 600 4591 | E: bh.oberwart@bgld.gv.at

Nach Vorlage der erforderlichen Dokumente und einer entrichteten Gebühr von ca. €15,- erhältst du vom zuständigen Amt eine schriftliche „Anmeldebescheinigung für EU/EWR-Bürger*innen“.

↳ **HINWEIS:** Es kann zusätzlich ein [Lichtbildausweis für EWR-Bürger*innen](#) mit einer Gültigkeit von fünf Jahren beantragt werden (Gebühr: €56,-; es können weitere Gebühren anfallen), dies ist aber nicht verpflichtend. Der Lichtbildausweis dient als Identitätsdokument in Österreich.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Das Formular ist online [hier](#) zu finden
- [Informationen des Landes Steiermark](#)
- [Informationen von oesterreich.gv.at](#)
- [Informationen des OeAD](#)
- [Informationen des Bundesministeriums für Inneres](#)



Stand: August 2023

WELCOME CENTER
Kunstuniversität Graz
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich
T +43 316 389-1234
F +43 316 389-1231
E willkommen@kug.ac.at
www.kug.ac.at
studieren.kug.ac.at
facebook.com/KUGWelcomeCenter
instagram.com/welcomecenterkug
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter